

**Ausbildungsplan für Rechtsreferendare (Einstellung 2025F)
- Ausbildungsbezirk Nürnberg und Ansbach -**

Zeit	Ausbildungsstation	Arbeitsgemeinschaft	Lehrgänge u.ä.	Einzureichende Anträge und Erklärungen
01.04.2025 bis 31.08.2025	Justiz: Zivilgericht	1 Justiz 01.04.2025 bis 31.03.2026 (in der Regel zwei Unterrichtsveranstaltungen wöchentlich)	Einführungslehrgang Zivilrecht 01.04.2025 bis 14.04.2025 - Urlaubssperre - Kompaktkurs Rechtsgestaltung voraussichtlich Juli 2025	Bis einen Monat vor Beginn , falls Ausbildung beim Familiengericht oder bei einem Gericht der Freiwilligen Gerichtsbarkheit oder für Arbeitsachen (Dauer bis zu zwei Monate) Bis 15. Juli 2025 Bewerbung um eine Stelle in der Verwaltungsstation (Landratsamt, Regierung, Bezirk oder Gemeinde) bei der gewünschten Verwaltungsbehörde (formlos) und bis 1. August 2025 Vorlage dieser Übernahmestätigung und der Wahlerklärung bei der Regierung von Mittelfranken
01.09.2025 bis 30.11.2025	Justiz: Staatsanwaltschaft oder Strafgericht (in Ausnahmefällen)		Einführungslehrgang Strafrecht 01.09.2025 - 17.09.2025 - Urlaubssperre -	
01.12.2025 bis 31.03.2026	Öffentliche Verwaltung: Landratsamt/Stadt oder Regierung oder Bezirk oder Gemeinde, die mindestens einen Beamten mit der Befähigung zum Richteramt beschäftigt	2 Verwaltung 01.12.2025 bis 30.06.2026	Einführungslehrgang Öffentliches Recht 01.12.2025 bis 12.12.2025 - Urlaubssperre - Steuerrechtslehrgang 02.02.2026 bis 13.02.2026	Bis 1. Dezember 2025 Antrag, bei welchem Rechtsanwalt bzw. bei welchen Stellen die Ausbildung fortgesetzt werden soll (§ 48 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 JAPO); einzureichen bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg
01.04.2026 bis 31.12.2026	Rechtsanwalt:	3 A (Anwalt - Justiz - Vertiefung) 01.04.2026 bis 30.11.2026 3 B (Anwalt - Verwaltung - Vertiefung) 01.07.2026 bis 30.11.2026	Einführungslehrgang Rechtsanwaltsstation Voraussichtlich April 2026 Intensivwoche Voraussichtlich Anfang Juli 2026 - Urlaubssperre - Arbeitsrechtslehrgan g voraussichtlich Ende Juli / Anfang August 2026	Bis 1. Juni 2026 Abgabe der Meldung zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2026/2; einzureichen beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg Bis 1. September 2026 Erklärung (Ausbildungszusage und Freistellungsvereinbarung) für das Pflichtwahlpraktikum (§ 49 JAPO) sowie für die Zeit nach Beendigung des Pflichtwahlpraktikums bis zum Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst; einzureichen a) für die Berufsfelder 1, 3, 6 und 8 beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg b) für die Berufsfelder 2, 4, 5 und 7 bei der Regierung von Mittelfranken
Zweite Juristische Staatsprüfung 2026/2 (schriftlicher Teil vom 24. November 2026 bis 4. Dezember 2026)				
01.01.2027 bis 31.03.2027	Pflichtwahlpraktiku m: Wahl unter acht Berufsfeldern	4 (1-8) je nach Wahl	voraussichtlich Januar 2027 geschlossener Lehrgang für die Berufsfelder 3 (Dauer 12 Tage) und 7 (drei bis vier Wochen)	
01.04.2027 bis Tag der mündlichen Prüfung	Fortsetzung der Ausbildung bei der Ausbildungsstelle des Pflichtwahlpraktikum s (oder Wahl einer anderen Ausbildungsstelle)	Informationsveranstaltun gen über Berufsmöglichkeiten (Justiz und Verwaltung)		Sämtliche Zeugnisse werden den Referendaren nach vollständigem Ablegen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung, also am Tag der mündlichen Prüfung, auf Wunsch ausgehändigt
Zweite Juristische Staatsprüfung 2026/2 (mündlicher Teil von Mitte April bis Anfang Juni 2027)				

Die Vordrucke für die jeweiligen Ausbildungsstationen sind im Internet auf der Homepage des Oberlandesgerichts Nürnberg bzw. der Regierung eingestellt.